

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>406/2017</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Umsetzung des FMO-Finanzierungskonzeptes - Zuführung zur Tranche 2019 und Tranche 2020

Beratungsfolge	Termin
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	05.12.2017
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	08.12.2017
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	15.12.2017

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, konsumtiv 2019 bis 2020 und investiv 2021 im Haushaltsplannentwurf 2018	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15 Inv. Nr. 15.20.010	Bez. Transferaufwendungen Gesellschafterdarlehen FMO
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 409.780 EUR 2019 und 2020 b) 409.780 EUR 2019 und 2020	

### Beschlussvorschlag:

Auf der Basis der im Jahr 2014 durch die FMO-Gremien der langfristigen FMO Finanzierung zugrunde gelegten Finanzierungsvariante A (s. Anlage 1) wird für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 jeweils eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe des prozentualen Anteils von 16,8 Mio. € des Kreises Warendorf am Stammkapital – also i. H. v. 409.780 € – beschlossen.

Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Gremien der FMO GmbH werden beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

**Erläuterungen:****Hintergrund:**

Die wirtschaftliche Situation des FMO ist bekanntlich dadurch gekennzeichnet, dass fast alle Investitionsmaßnahmen der Vergangenheit (z. B. Terminalneubau, Catering-Gebäude, Frachtgebäude, Parkhäuser) im Wesentlichen durch Fremdkapital finanziert worden sind. Dies führt dazu, dass das Betriebsergebnis in erheblichem Umfang mit Fremdkapitalzinsen belastet ist. Die Bankenverbindlichkeiten betragen per 31.12.2014 ca. 84 Mio. €. Damit war das Ergebnis der Flughafengesellschaft 2014 mit Zinsen in der Größenordnung von fast 4 Mio. € belastet. Der Kapitaldienst der Flughafengesellschaft (Zinsen zzgl. Tilgung) beträgt jedes Jahr über 11 Mio. €.

Der FMO war, im Gegensatz zu anderen Flughäfen, in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts viele Jahre in der Lage, die entsprechenden Finanzierungskosten selbst zu tragen, so dass es zu keiner Belastung der Gesellschafter kam. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist dies jetzt, wie bei den meisten anderen kleinen und mittelgroßen Flughäfen, nicht mehr möglich.

**Finanzierungskonzept und bisheriger Entscheidungsverlauf:**

Vor diesem Hintergrund hat die FMO-Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2014 das Finanzierungskonzept auf den Weg gebracht.

Ziel des FMO Finanzierungskonzeptes ist es, durch eine Zuführung von Gesellschaftermitteln (Kombination aus Gesellschafterdarlehn und Eigenkapitalstärkungen) den Liquiditätsbedarf der Gesellschaft zu decken und darüber hinaus die Bankdarlehen zügig zurückzuführen, um damit die Gewinn- und Verlustrechnung der den FMO belastenden Zinsen deutlich zu reduzieren. Des Weiteren soll durch die Maßnahmen mittelfristig wieder die Kapitalmarktfähigkeit der FMO GmbH hergestellt werden.

Das Finanzierungskonzept (**s. Anlage 1**) sah für 2015 Gesellschafterdarlehen und für 2016, 2017 und 2018 Eigenkapitalzuführungen i. H. v. 16,4 Mio. € vor. Für 2019 und 2020 sieht das Finanzierungskonzept weitere Eigenkapitalzuführungen i. H. v. 16,4 Mio. € p. a. vor (fünf kleinere Gesellschafterbeteiligen sich bekanntlich nicht am Finanzierungskonzept, vgl. **Anlage 2**). In den Jahren 2021 – 2023 sollen dann wiederum Gesellschafterdarlehen mit einem Gesamtvolumen von 13 Mio. € folgen. Die Aufteilung unter den einzahlenden Gesellschaftern erfolgt nach ihrem Anteil am Stammkapital.

Mit Beschlüssen aus Dezember 2014, März 2015 und jeweils Dezember 2015 und 2016 hat der Kreistag des Kreises Warendorf den ersten vier Tranchen zugestimmt.

**Nunmehr soll über die Zuführung der fünften und sechsten Tranche des Finanzierungskonzeptes in einem Beschluss entschieden werden.** Für das Jahr 2019 und 2020 beträgt der Anteil des Kreises Warendorf erneut jeweils 409.780 € (**Anlage 2**). Die Zahlungstermine sollen, wie ursprünglich geplant, jeweils im ersten Quartal 2019 und 2020 erfolgen.

Laut Geschäftsführung des FMO sprechen verschiedene Argumente dafür, die zwei noch ausstehenden Tranchen fünf und sechs des Finanzierungskonzeptes gemeinsam jetzt zu

beschließen. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung in seiner Sitzung am 19.10.2017 einstimmig empfohlen, der Einzahlung der fünften und sechsten Tranche zuzustimmen.

Folgende Gründe sprechen für einen Doppelbeschluss:

1. Der Beschluss über die Zuführung von zwei Tranchen führt dazu, dass das Eigenkapital des FMO verstärkt wird. Mögliche handelsrechtliche Wertberichtigungen könnten dann durch das stabilisierte Eigenkapital der Gesellschaft abgedeckt werden.
2. Die jeweiligen Aktualisierungen des Finanzierungskonzeptes, die zu jeder Beschlussfassung erstellt werden, mussten vor dem Hintergrund beihilferechtlicher Notwendigkeiten jeweils gutachterlich begleitet werden. Diese Kosten von jeweils 10.000 € könnten bei einem Doppelbeschluss eingespart werden.
3. Das in den letzten Jahren stetige Einhalten der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungskonzeptes (Entschuldung, Jahresergebnis) zeigt die grundlegende Stabilität des Modells.

Der FMO-Aufsichtsrat hat die Zuführung der Tranchen fünf und sechs im Doppelverfahren bereits in seiner Sitzung am 19.10.2017 befürwortet und der FMO-Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Diese soll in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 21.12.2017 erfolgen.

### **Aktueller Stand des Finanzierungskonzeptes:**

Im Rahmen der bisherigen Beschlüsse in den Gremien des FMO zum Finanzierungskonzept wurde festgelegt, dass eine kontinuierliche Aktualisierung des Konzeptes mit einem entsprechenden Vergleich zu dem ursprünglichen Konzept und zum Stand des Vorjahres erfolgt.

Bezogen auf das aktuelle Jahr 2017 berichtete die Geschäftsführung in der Aufsichtsratssitzung des FMO am 19.10.2017, dass das Hauptziel des Finanzierungskonzeptes, die Entschuldung, vollumfänglich eingehalten wird. Danach wird der für das laufende Jahr vorgesehene Entschuldungsbetrag 12,1 Mio. € betragen (ursprüngliches Finanzierungskonzept 11,1 Mio. €). Der gesamte Bankdarlehensbestand kann somit voraussichtlich auf 47,3 Mio. € per Ende 2017 reduziert werden (31.12.2014: rd. 84,0 Mio. €). Bis zum Ende des Finanzierungskonzeptes 2025 wird mit einer Tilgung von 95,9 Mio. € (inkl. Tilgung von Gesellschafterdarlehen) gerechnet.

Auch beim Jahresfehlbetrag 2017 werden die Vorgaben des Finanzierungskonzeptes fast eingehalten. Die aktuelle Fortschreibung sieht für 2017 einen Jahresfehlbetrag von 7,9 Mio. € vor (Wirtschaftsplan 2017: 8,1 Mio. €). Das ursprüngliche Finanzierungskonzept ging hier von einem Jahresfehlbetrag von 7,8 Mio. € aus.

### **Verbuchung beim FMO**

Wie bereits bei vergangenen Eigenkapitalzuführungen erfolgt die Verbuchung der Eigenkapitalzuführung beim FMO in der Kapitalrücklage. Die Beteiligungsverhältnisse werden durch diese Einzahlung und dadurch, dass sich die Kleinstgesellschafter daran nicht be-

teiligen, nicht verändert. Vielmehr werden die Kapitalzuführungen im Innenverhältnis des FMO individuellen Kapitalrücklagekonten der Gesellschafter gutgeschrieben. Bei einer Liquidation der Gesellschaft werden die Mittel der Kapitalrücklage zuerst ausgekehrt, so dass die Gesellschafter, die sich an der Kapitaleinzahlung nunmehr beteiligen, einen entsprechend größeren Anteil am Liquidationsüberschuss der Gesellschaft erhalten als die Gesellschafter, die sich an der Kapitaleinzahlung nicht beteiligen. Entsprechendes gilt für das Ausscheiden oder den Ausschluss einzelner Gesellschafter oder ähnlicher Beendigungen von Gesellschafterstellungen. Dies entspricht der gängigen Praxis.

### **Verbuchung beim Kreis:**

Wie bereits in der Sitzungsvorlage über den Beschluss zur Zuführung der Tranche 2016 (Nr. 025/2015) ausführlich erläutert, soll aus haushaltsrechtlicher Hinsicht beim Kreis Warendorf bei den Eigenkapitalzuführungen in den Jahren 2016 – 2020 eine konsumtive Veranschlagung der Zahlungen erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung Finanzierungsvariante

Anlage 2- Anteile Eigenkapitalzuführungen je Gesellschafter

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat